



Volker Gerhardt

Methodischer Optimismus vor digitaler Zukunft

In: Weingart, Peter / Taubert, Niels (Hrsg.): Wissenschaftliches Publizieren : zwischen Digitalisierung, Leistungsmessung, Ökonomisierung und medialer Beobachtung.

ISBN: 978-3-11-044810-8. – Berlin, Boston: De Gruyter Akademie Forschung, 2016

S. 271-282

(Forschungsberichte / Interdisziplinäre Arbeitsgruppen, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften ; 38)

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-26596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-26596)

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 3.0 Germany (cc by-nc-sa 3.0) Licence zur Verfügung gestellt.



Volker Gerhardt

Methodischer Optimismus vor digitaler Zukunft

Kritische Nachbemerkung zu den Empfehlungen zur Zukunft des wissenschaftlichen Publikationssystems

1. *Beschleunigung.* Die digitale Beschleunigung der Kommunikation zieht alles in ihren Sog. Sie lässt kein Land der Welt aus, ist auf den Weltmeeren so unerlässlich wie im Flugverkehr und setzt sich überall nahezu gleichzeitig durch. Allein die Geschwindigkeit, mit der die Veränderung in wenigen Jahrzehnten um sich gegriffen hat und alles umfasst, was Menschen in den fernsten Weltgegenden öffentlich oder im privaten Rückzug tun, ist eine welthistorische Innovation.

Die Domestizierung des Feuers, mit der die Naturgeschichte des Menschen in ihre entscheidende Phase getreten ist, und die Indienstnahme von Bild, Symbol und Zeichen, mit der seine Kulturgeschichte von sich aus mitteilbar geworden ist, haben Jahrtausende in Anspruch genommen. Die Autonomisierung des Rechts hat vermutlich mehr als zehn Jahrhunderte benötigt, ehe sie im antiken Athen und Rom ihre konstitutionelle Anerkennung fand.

Erst mit der Wissenschaft und der sie tragenden, fördernden und schließlich überbietenden Technik hat sich das Tempo der Innovation beträchtlich erhöht. Doch über die längste Phase ihrer Entwicklung blieb sie auf vergleichsweise wenige Individuen beschränkt. Erst mit dem Buchdruck ist daraus eine Bewegung geworden, die schon nach wenigen Jahrzehnten in einem sich rasch und unabsehbar vollziehenden Prozess eine immer größer werdende Zahl von Menschen mit sich riss. Die Geschichte der so von niemandem gewollten Reformation führt vor Augen, was es heißt, von einer technischen Neuerung mitgerissen zu werden.

Doch das Tempo und das Ausmaß der digitalen Weltveränderung stellt alles in den Schatten, was die menschliche Kultur bislang an exemplarischen Technikfolgen bietet. Die elektronische Informationstechnologie setzt sich mit einem Tempo durch, das nur durch das ihrer eigenen Übermittlungsleistung überboten wird; noch bevor ein Mensch lesen und schreiben lernt, wird er in ihren Bann gezogen: Spielend setzt sie sich über die seit Jahrtausenden bestehende Schranke zwischen Arbeit und Zeitvertreib hinweg und reißt selbst die mit großem institutionellen Aufwand errichteten Grenzen zwischen dem privaten und dem öffentlichen Bewusstsein ein. Und natürlich bleiben auch die Wissenschaften von der durch sie selbst initiierten Revolution nicht verschont.

2. *Eine längst fällige Empfehlung.* Vor dem skizzierten Hintergrund ist es nicht nur verständlich, sondern so nötig wie verdienstvoll, wenn sich die Wissenschaft mit den Folgen der grundstürzenden Veränderungen befasst, die, wie man früher wohl noch hätte sagen können, ihren „Lebensnerv“, nämlich ihr *Publikationswesen* betrifft. Heute kann man in der paradox erscheinenden Paarung eines jüngeren mit einem älteren Begriff die Bedeutung der *Publizität* für das Wissen und die Wissenschaft kennzeichnen: In der *medialen Funktion* von Wissen und Wissenschaft tritt die *Substanz* von beiden hervor, ohne die sie gar nicht möglich und wohl auch gar nicht nötig wären.

Die damit nur oberflächlich in Erinnerung gebrachten dramatischen Veränderungen sind seit Jahren ein öffentliches Dauerthema, nicht nur in den Wissenschaften, sondern überall, wo es um Wissen, Bildung und Informationen, also auch um Bücher, Zeitschriften und Zeitungen geht. Und hier kann niemandem entgehen, wie mitleidig in Expertenkreisen über die sogenannten *Printmedien* gesprochen wird.

Da wird es höchste Zeit, dass sich auch eine wissenschaftliche Akademie zu den Chancen und Risiken des elektronischen Publizierens äußert. Dies nicht nur, weil die Förderung und Pflege des interdisziplinären Zusammenhalts der Wissenschaften zu ihren vorrangigen Aufgaben gehört, sondern auch weil sie, von vorgegebenen Leistungen für die Lehre und die Forschung befreit, den Auftrag hat, sowohl für den gegenseitigen Austausch von Wissen wie auch für die öffentliche Wirksamkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse zu sorgen.

Überdies gibt es manchen akuten Anlass, das Thema aufzunehmen. Dies gilt insbesondere für die ehemals *Preußische Akademie der Wissenschaften*, die heutige *Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)*: Denn ihre Editionsprojekte setzen seit 35 Jahren elektronische Rechner ein, über ihr Langzeit-Programm hat sie bereits mehrere hunderttausend Euro für Digitalisierung und Retrodigitalisierung ausgegeben, und mit den Verlagen steht sie fortgesetzt in hochkomplexen sachlichen und rechtlichen Verhandlungen über günstige Bedingungen für den *Open Access*. Ihre weltweit verbreiteten Editionen antiker, mittelalterlicher und neuzeitlicher Texte haben derart große Textmassen zu bewältigen, dass man schon früh zu ihrer digitalen Erfassung, Untersuchung und Verbreitung überging.

Wenn sich die *BBAW* mit den vorliegenden *Empfehlungen zur Zukunft des wissenschaftlichen Publizierens* eines wesentlichen Teils ihrer elektronischen Datenverarbeitung annimmt, so ist das rundheraus und in vollem Umfang zu begrüßen. Als Geistes- und Kulturwissenschaftler hätte man sich zwar gewünscht, dass wenigstens in Andeutungen etwas zur Geschichte des wissenschaftlichen Publikationswesens in Erinnerung gebracht würde. Jeder, an dem die seit 2013 mit besonderer Intensität geführte öffentliche Debatte über die politischen und rechtlichen Folgen der Netzkommunikation nicht gänzlich vorbeigegangen ist, hätte es begrüßt, wenn ein klärendes akademisches Wort zu den allorts verbreiteten Ängsten zu vernehmen gewesen wäre. Überdies wäre von der auf keine Einzeldisziplin zu beschränkenden

Wissenschaftstheorie wenigstens ein Hinweis auf die prinzipielle Bedeutung der Publizität bereits für die innere Verfassung der Wissenschaft zu erwarten gewesen.

Denn es ist nicht erst die „Vielfalt wissenschaftlichen Publizierens, der Medien und zugehörigen Organisationen“,¹ die zur „Differenzierung“ und „Produktivität“ der Wissenschaft beitragen. Es ist vielmehr überhaupt erst die Öffentlichkeit, die Wissenschaft ermöglicht. Bereits das Wissen als solches ist, wie wir von einem bedeutenden Mitglied der Berliner Akademie wissen, an die „Mitteilbarkeit“ gebunden, und die Wissenschaft kann, wie dieses Mitglied nicht erst durch seine Kant-Lektüre, sondern auch durch seine Beschäftigung mit Platon wusste, nur unter den Bedingungen kritischer Öffentlichkeit begründet werden.²

3. Thematische Konzentration auf eine einzige Frage. Die erwähnten Defizite der *Empfehlungen* können freilich auch positiv gewendet werden: Sie illustrieren die staunenswerte Abstraktionsleistung ihrer Autoren. Sie verzichten sowohl auf historische Reminiszenzen wie auch auf politische oder systematische Korollarien, um sich ganz der Erörterung der Frage zu widmen, wie sich die digitale Innovation des Publikationswesens für die Förderung und Entfaltung der Wissenschaften nutzen lässt.

Die Konzentration mag man bedauern. Aber Wissenschaft lebt von der Abstraktion, und seit ihren babylonischen Anfängen ist sie auf Arbeitsteilung gegründet. Folglich wird man es den *Empfehlungen* nicht zum Vorwurf machen, dass sie von so vielem absehen, was die öffentliche Debatte allein in den beiden Jahren beherrschte, in denen die Autoren ihren Text erarbeitet haben. Ihr Ziel war und ist es, etwas zur Klärung aktuell anstehender Probleme der öffentlichen Förderung von Forschungspublikationen beizutragen. Außerdem sahen und sehen sie Handlungsbedarf bei der von ihnen als vordringlich angesehenen Einschränkung der Monopolmacht privater Verlage.

Im Eifer der Erfüllung dieser selbstgestellten Aufgabe haben sich die Autoren gewiss nicht ohne Grund unter Zeitdruck gestellt und offenbar bewusst in Kauf genommen, dass sich in ihren *Empfehlungen* nicht das breite Spektrum einer großen Wissenschaftsakademie spiegelt. Kein Wort von der symbolischen Funktion, die dem Buch weltweit zugeschrieben wird, keine Rede von der Bildungstradition, die sich mit ihm verbindet, nicht der Schimmer einer Träne, die man der schwindenden Kultur des Lesens nachweinen kann.³ Der Text liest sich wie die Stellungnahme einer – gewiss hoch qualifizierten – Consulting-Agentur, die man in dem Wunsch, die Effizienz zu

1 Vgl. dazu die genannten *Empfehlungen zur Zukunft des wissenschaftlichen Publizierens* (BBAW 2015, 18).

2 Die Rede ist hier vom Mitbegründer der Berliner Universität und maßgeblichen Erneuerer der Akademie, Friedrich Schleiermacher, dessen von der BBAW mitbearbeitete kritische Gesamtausgabe noch nicht vollständig erschienen ist.

3 Noch in der Zeit der Beratungen über die *Empfehlungen* erschien: Michael Hagner, *Zur Sache des Buches* (Hagner 2015).

steigern, ins Haus geholt hat. Die spezielle fachliche Kompetenz der *Empfehlungen* wird dadurch unterstrichen. Ob jedoch die zugrunde gelegte Kosten-Nutzen-Rechnung den Aufgaben einer Wissenschaftsakademie mit großen noch nicht zum Abschluss gebrachten Editionsprojekten entspricht, muss bezweifelt werden.

Tatsächlich haben die *Empfehlungen* ihren Wert in der Konzentration auf die technischen, szientifischen, finanziellen und administrativen Fragen, die mit den neuen Medien gegeben sind. Die Sachkunde, die hier zum Einsatz kommt, ist eindrucksvoll, und die Bemühung, die Qualitätsstandards wissenschaftlichen Denkens zu sichern, für eine Steuerung durch Kompetenz zu sorgen und in allem Transparenz zu wahren, ist nicht nur unverkennbar, sondern auch in höchstem Maße anerkennenswert.

4. *Vertrauen in den Erfolg des eigenen Handelns.* Man muss auch Verständnis für den techno-pragmatischen Optimismus haben, der den zukunftsweisen Tenor der *Empfehlungen* bestimmt. Was damit gemeint ist, lässt sich an einem Beispiel illustrieren: Im wissenschaftlichen Beirat zur Vorbereitung der Jubiläumsausstellung zum 350. Jahrestag des *Westfälischen Friedens* waren auch die Leiter der zahlreich beteiligten deutschen Staatsarchive vertreten, aus denen ein nicht geringer Teil des Materials der 1998 in Münster und Osnabrück gezeigten Exponate stammte. Wann immer die Archivleiter in einer Sitzungspause beisammen saßen, ging es bereits 1996 um die Kosten, die sie für die Redigitalisierung ihrer längst digitalisierten Bestände aufzuwenden hatten. Und die bange Frage war, wann wohl der dritte Digitalisierungsschub notwendig werde.

Heute warnt ein Leiter eines der bedeutendsten Literaturarchive Deutschlands, ein namhafter Kulturwissenschaftler, dem man gewiss keine Abneigung gegen die moderne Technik nachsagen kann, vor der „digitalen Rumpelkammer“, in die sich die Archive verwandeln könnten, wenn sie sich einer Technik anvertrauen, die plötzlich nicht mehr zur Verfügung steht, weil sich die technischen, juristischen oder politischen Rahmenbedingungen gewandelt haben. Die Szenarien für einen solchen jederzeit möglichen Kontinuitätsbruch stehen uns allein mit Blick auf die gegenwärtige weltpolitische Lage vor Augen.

Auch die Autoren der *Empfehlung* wissen von solchen Befürchtungen. Sie sprechen von der „Unabgeschlossenheit“ der technischen Entwicklung, die „heute nicht absehbar“ sei (BBAW 2015, 31).⁴ Aber sie lassen sich in ihrem methodischen Optimismus nicht beirren und erwarten, dass die Technik die bestehenden Defizite der Technik beheben wird. Also betonen sie die Notwendigkeit weiterer Entwicklungsarbeit: „Damit das Prinzip einer dauerhaften Verfügbarkeit von wissenschaftlichen Publikationen realisiert werden kann, sind fortwährende Anstrengungen wie die

⁴ Die „Schwierigkeiten“, so heißt es, seien „grundsätzlicher Natur“, und Lösungen gebe es „immer nur für bestimmte Zeiträume, nicht aber dauerhaft“.

Investition von Mitteln für eine Anpassung der Zugangswege an sich wandelnde Anforderungen und Technologien notwendig“ (BBAW 2015, 31).

Das ist wahr, und es impliziert auf unabsehbare Dauer zu leistende Ausgaben, die zu den jetzt schon anfallenden enormen Kosten für jeden Digitalisierungsschritt hinzuzurechnen sind. Hätte es da nicht nahegelegen, wenigstens hinzuzufügen, dass die Fortführung der Buchpublikationen der großen Gesamtausgaben nicht nur ein Versprechen an die bisherigen Käufer und Nutzer erfüllt, sondern eine kaum eingeschränkte „dauerhafte Verfügung“ bereits im Augenblick ihrer Auslieferung garantiert? Und hätte das die ganze Stellungnahme tragende Interesse an den Finanzen es nicht erfordert, die Bemerkung hinzuzufügen, dass die Bücher, zumindest für die edierende Akademie, unvergleichlich kostengünstiger sind?

Das ist eine pragmatische Nachfrage zu einem allein auf die elektronischen Medien fixierten Pragmatismus. Doch es gibt auch ein eher theoretisch begründetes Monitum: Die *Empfehlungen* wären einem offenen Verständnis von Wissenschaft näher geblieben, wenn die Einwände und Alternativen, die es ja zahlreich gibt, erwähnt und in ihrem Für und Wider erwogen worden wären. Gewiss hätte das den Umfang der *Empfehlungen* anwachsen lassen, und man kann sich vorstellen, dass sich damit bei den Initiatoren der *Empfehlungen* die Befürchtung verbunden hätte, ihr demonstrativer Einsatz für die neuen Medien falle weniger überzeugend aus.

Doch das Gegenteil wäre der Fall gewesen. Hätten die Autoren wenigstens in dem einzigen für die Wissenschaftsakademien relevanten Fall einmal vorgerechnet, welche langfristigen Vorzüge mit den im Buchdruck erscheinenden Bänden der großen Dokumentationen und Editionen verbunden sind, hätte ihr Plädoyer für deren parallele Digitalisierung viel überzeugender ausfallen können.

Das darf man sagen, weil jedes kundige Akademiemitglied der Überzeugung ist, dass die Akademien selbstverständlich weiterhin und vermehrt auf die von ihnen bereits intensiv genutzten elektronischen Medien setzen müssen. Und man kann es auch sagen, ohne von jener prinzipiellen Zuversicht abzurücken, die wir im Umgang mit den neuen Technologien wohl oder übel benötigen. Deshalb wird durch den Hinweis auf die argumentative Schwäche der *Empfehlungen*, wenn sie darauf verzichten, sich mit grundsätzlichen Einwänden auseinanderzusetzen, und es überdies versäumen, die insbesondere für die BBAW relevanten Alternativen durchzurechnen, der mit dem Einsatz der digitalen Techniken notwendig verbundene methodologische Optimismus nicht infrage gestellt.

5. Zivilisatorische Folgelasten der digitalen Innovation. Das die *Empfehlungen* leitende Vertrauen benötigen wir in allem, womit wir uns auf die Zukunft richten, ganz gleich, ob wir Wissenschaft betreiben, die Politik beraten oder ehrenvolle Preise vergeben. Hier also kann und sollte man den *Empfehlungen* nicht widersprechen. Sie stellen sich entschlossen auf die Seite des Neuen und verlangen, man beachte, den „fortwährenden“ Einsatz für weiterführende Innovationen. Das ist, auch wenn es, man beachte auch dies, „dauerhaft“ extreme Kosten verursacht, durchaus im Geist der

Wissenschaft gedacht, an den zu erinnern, gerade mit Blick auf eine eher destruktive öffentliche Debatte, vordringlich ist.

Der performative Selbstwiderspruch, in dem sich die Kritiker der Netzkommunikation bewegen, wenn sie sich ebendieser Kommunikation bedienen, um ihre Bedenken vorzutragen, ist offenkundig. Man kann ihn tragisch nennen, weil heute kein Widerspruch gegen das Netz ohne das Netz auskommt. Und so gibt es kaum eine bessere Bestätigung für die Unverzichtbarkeit der digitalen Medien als ihre weltweit verbreitete Abwehr durch eine sich selbst widersprechende Kulturkritik.

Die Motive für diese Abwehr entspringen keineswegs nur einer diffusen, publizistisch verstärkten Angst vor dem Neuen; sie sind in vielen Fällen auch berechtigt. Nur darf niemand erwarten, dass die tatsächlich fälligen tiefgreifenden ethischen, juristischen und politischen Konsequenzen der digitalen Umwälzung der menschlichen Lebenswelt auf einen Schlag erfolgen können. Es wird vielmehr Jahrzehnte dauern, bis angemessene institutionelle Vorkehrungen getroffen sind, um das Erforderliche zum Schutz der Integrität des Individuums und seiner elementaren Rechte zu tun.

Die Digitalisierung erspart uns Zeit, Umwege und manche lästige Arbeit. Aber sie stellt steigende Anforderung an die Selbstachtung der einzelnen Person und verlangt neue Regelungen und qualitativ veränderte Institutionen zu ihrem Schutz. Sie wird uns manche Ausgabe für die Beschaffung und Bearbeitung von Informationen ersparen, im Ganzen aber mit gigantischen finanziellen Belastungen verbunden sein. Wer die Netzdebatte mit ökonomischen Argumenten bestreitet, sollte davon nicht schweigen.

Noch fehlen die Erfahrungen, die uns erkennen lassen, wie es möglich ist, auch unter den Bedingungen eines globalen Netzverkehrs eine humane Zukunft offen zu halten. Da das dazu erforderliche Wissen, angesichts der gleichzeitig fortschreitenden technischen Aufrüstung, vermutlich niemals völlig ausreichen wird, können wir vorerst nur eine Ahnung davon haben, wie groß die sich in Zukunft stellenden Probleme sein werden – selbst wenn für die Gegenwart befriedigend erscheinende Lösungen gefunden sein sollten.

Im Kleinen gilt das auch für eine Akademie: Es ist gut, dass sie über den Umgang mit den elektronischen Medien nachdenkt, und es gibt gewiss gute Gründe, sich dabei zunächst auf optimale Verfahren für den *Open Access* zu beschränken. Das geschieht in den vorliegenden *Empfehlungen* auf beispielhafte Weise. Wenn ich mich dennoch genötigt sah, im Frühjahr 2015 an ihrem letzten Entwurf Kritik zu üben, so hatte das den Grund, dass eine der zentralen Aufgaben der BBAW nur in Nebensätzen Erwähnung fand.⁵ Ferner konnte nicht hingegenommen werden, dass bei aller lobenswerten

⁵ Gemeint sind die Akademien-Vorhaben, zu denen in den acht Wissenschaftsakademien der Bundesrepublik etwa 180 Forschungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 60 Millionen Euro gehören. Den größten Anteil haben die mehrfach erwähnten Editionen von Inschriften, Textsammlungen, Wörterbüchern und kritischen Gesamtausgaben aus Geschichte, Philosophie, Theologie, bildender

Parteinahme für die digitalen Techniken der Beitrag der Kultur- und Geisteswissenschaften zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung vergessen wird.

Hier konnte durch den Einspruch einiger Mitglieder aus der Geisteswissenschaftlichen Klasse⁶ in letzter Minute das Schlimmste verhindert werden. Zufriedenstellend sind die *Empfehlungen* deshalb nicht. Aber es braucht nun nicht mehr befürchtet zu werden, dass sie der Akademie Schaden zufügen. Also darf man wünschen, dass sie Aufmerksamkeit finden und eine Disziplinen übergreifende Erörterung nach sich ziehen. Dabei ist zu prüfen, ob die *Empfehlungen* in ihrer weitgehend kritischen Einstellung gegenüber den Verlagen sowie in ihrem Vertrauen in die Selbststeuerungskräfte der Wissenschaft schon das Richtige treffen.

Zu wünschen ist ferner, dass nunmehr auch die kulturellen und geschichtlichen Rahmenbedingungen erörtert werden, über die sich die *Empfehlungen* ausschweigen. Selbst wenn man sich nur auf die technischen und ökonomischen Fragen konzentrieren möchte, darf man nicht übersehen, dass nicht erst die langfristige Sicherung der Wissenschaftsfreiheit von Systembedingungen abhängt, die dem Monopol einiger weniger, nur durch ein einziges nationales Rechtssystem kontrollierter Unternehmen unterstehen.

Wir brauchen daher nicht nur mehr Vielfalt in den Wissenschaften, sondern auch mehr Konkurrenz in ihrer digitalen Umwelt. Gelingt es nicht, eine ökonomisch abgesicherte und rechtlich geschützte Pluralität im globalen Dorf des *world wide web* zu schaffen, sind alle Akademie-Empfehlungen entweder nur bedrucktes Papier oder eine alsbald unauffindbare Datenspur im Netz.⁷ Das würde man bei einer einzelnen Stellungnahme vielleicht verschmerzen, aber beim kulturellen Erbe, dessen Erschließung, Sicherung und Vergewärtigung den Akademien anvertraut ist, darf das nicht geschehen.

6. *Was tun?*⁸ Aus der Sicht der Akademien-Vorhaben, für die ich hier vornehmlich spreche, ist es vorrangig, dass die Reihen der seit Jahren edierten *Gesamtausgaben*

Kunst, Literatur und Musik, die keineswegs nur zum deutschen und europäischen, sondern (so muss man heute sagen) zum Weltkulturerbe gehören. Der weitaus größte Anteil des Haushalts der BBAW stammt aus den separat von Bund und Ländern bewilligten Mitteln für die Akademie-Ausgaben.

6 Ich erinnere an die Kritik von Horst Bredekamp und Jürgen Trabant in der Frühjahrssitzung des Rats der Akademie sowie an mein akademieöffentliches Schreiben an den Präsidenten der BBAW vom 10. März 2015.

7 Dazu Gerhardt 2014.

8 Die Herausgeber des Sammelbands, Peter Weingart und Niels Taubert, haben mich nach dem Eingang meines ihnen willkommenen Textes gebeten, einen weiteren Punkt zu den von mir zuvor angedeuteten Vorkehrungen zu ergänzen. Der freundlichen Bitte möchte ich mich nicht entziehen, so schwierig es auch ist, in die Zukunft zu sehen und so unstreitig hier den Fachwissenschaftlern, Ökonomen, Netztechnikern und Fachpolitikern, das erste Wort gebührt.

zu einem Abschluss in eben *der* Form gebracht werden, in der es sie seit langem in anerkannter und höchst wirksamer Weise gibt. Das ist mein *erster* Punkt:

Um seine Bedeutung zu illustrieren, mögen zwei Beispiele genügen: Bei *Immanuel Kant* liegen mehr als dreißig gedruckte Halblederbände vor; deshalb müssen die noch fehlenden acht oder neun Bände, die wir in Berlin bis 2024 abzuschließen haben, in exakt dem gleichen buchtechnischen Format vorgelegt werden.⁹ Das gilt insbesondere auch in jenen Fällen, in denen ältere Bände, die Anfang des 20. Jahrhunderts nach heute überholten Editions-kriterien erarbeitet worden sind, nunmehr nach den heute gültigen Standards erneuert werden. Auch das soll bis 2024 geschehen sein.

Bei der *Marx-Engels Gesamtausgabe (MEGA)* liegt von den geplanten 120 Bänden bereits mehr als die Hälfte vor: Die II. Abteilung mit den ökonomischen *Hauptschriften* ist abgeschlossen, von den 32 geplanten Bänden der I. Abteilung mit den *Schriften* und *Entwürfen* beider Autoren liegen gut 20 publizierte Bücher vor; von dem auf 35 Bände angelegten *Briefwechsel* ist ebenfalls mehr als die Hälfte abgeschlossen; und von den 32 Bänden mit den viele neue Aufschlüsse bietenden *Exzerpten*, *Notizen* und *Entwürfen* ist ebenfalls fast die Hälfte geschafft. Allein mit Blick auf das enorme internationale Interesse an dieser Edition wäre es ein bibliothekstechnisches Fiasko und eine wissenschaftspolitische Blamage ersten Ranges, wenn der Rest jetzt nur noch in digitaler Fassung angeboten würde.

Also bedarf es einer *verbindlichen Erklärung aller Akademien*, dass hier für alle Beteiligten und mit Blick auf alle historischen Gesamtausgaben ein *point of no return* erreicht ist, der Bund, Länder und die zuständigen Arbeitsstellen verpflichtet, die in Arbeit befindlichen Bucheditionen in der begonnenen Form abzuschließen.

Zweitens: Man braucht kein Visionär zu sein, um zu sehen, dass der *Open Access* den Wissenschaften und der Öffentlichkeit eine Reihe wünschenswerter Vorteile bietet, aber dass seine Realisierung *nicht umsonst* zu haben ist. Seine Befürworter haben eine Weile lang diesen Eindruck zu machen versucht; sie haben die von den Verlagen ins Feld geführten Kosten als Ausdruck bloßen Profitstrebens dargestellt und so getan, als sei es für die Editoren ein Spaziergang, einfach selbst „ins Netz zu gehen“.¹⁰

Heute wissen nicht nur alle Beteiligten, wie aufwändig und kostenintensiv die Digitalisierung ist; endlich wird auch von ihren Wortführern eingeräumt, dass es um zusätzliche Ausgaben geht.¹¹ Mit Blick auf die Größenordnung könnten die Exper-

⁹ Darauf ist die Akademie auch durch den Verlagsvertrag verpflichtet.

¹⁰ Siehe dazu Gerhardt 2009.

¹¹ Vgl. den uns vorliegenden Beschluss des Berliner Senats: *Open Access-Strategie für Berlin* vom 10. Juli 2015. Hier heißt es immerhin im Vorwort: „Einige der Empfehlungen bedeuten zusätzlichen Aufwand und erfordern entsprechende finanzielle Unterfütterung, andere Maßnahmen sind durch Anpassung von Finanzströmen und Reorganisationen in den Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen erreichbar.“

ten gewiss schon etwas deutlicher werden. Denn ganz unabhängig davon, ob wir die Gesamtausgaben noch in Buchform edieren oder nicht: Wir brauchen *mehr Personal* für die Bearbeitung der Texte und *wesentlich mehr Geld* für ihre angemessene elektronische Präsentation, die ja nicht nur *Lesefassungen* bieten, sondern eine *umfassende Erschließung, weitläufige Vernetzung* und *dauerhafte Verfügbarkeit* einschließen soll. Die Mehrkosten sind für die laufenden Vorhaben bereits aktuell einzuplanen. Dafür ist nicht nur in der jährlichen *Haushaltsplanung*, sondern auch in *Grundsatzbeschlüssen des Präsidiums* und der *Wissenschaftlichen Kommission der Union der Akademien* zu sorgen.

Drittens: Im voranstehenden Text wurde bereits mit Nachdruck auf die ungesicherte Zukunft der Digitalisate hingewiesen. Der in der Akademie-Empfehlung zum Ausdruck gebrachte technologische Optimismus ist alternativlos; es gibt keinen mir bekannten wissenschafts- oder technikimmanenten Grund, ihn nicht zu teilen. Wer aber garantiert die *politische* und ökonomische *Kontinuität*, die der hoffnungsfrohen Zukunftserwartung zugrunde liegt?

Gewiss keiner von denen, die derzeit als *Open-Access-Anwälte* tätig sind! Deshalb ist höchste Vorsicht geboten, wann immer die Zukunftssicherung unserer wissenschaftlichen Erkenntnisse allein nur *einem* technischen System überantwortet wird. Denn es gibt dafür keine Absicherung durch *international gültiges Recht*! Was im 19. Jahrhundert für den Weltpostverkehr selbstverständlich war, ist bis heute noch nicht einmal in Angriff genommen. Dabei ist offenkundig, dass ein globaler Netzverkehr verlässlich nur im Rahmen eines *globalen Rechts* betrieben werden kann.

Zwar konnte schon immer vieles von dem, was in Ton gebrannt, in Stein gemeißelt, auf Papyrus geschrieben oder schwarz auf weiß gedruckt worden ist, wieder verloren gehen; aber man braucht heute noch nicht einmal ein paar Jahrhunderte, keinen Paradigmen- oder Epochenwechsel, auch keinen Zusammenbruch der Weltwirtschaft oder einen *clash of civilizations*, sondern nur die marktwirksame Verdrängung einiger Monopolisten durch eine leistungsfähigere Konkurrenz – und schon sind große Teile der gespeicherten Daten gerade von denen nicht mehr erreichbar, in deren Namen man alles „ins Netz“ gestellt hat.

Es wäre ein Leichtes, ein schlimmeres Gespenst an die Wand zu malen. Doch tatsächlich reicht bereits eine geringfügige Verschiebung in der politisch-ökonomisch gestützten technischen Kompetenz völlig aus, um die jetzt mit so großem Nachdruck geforderten Anstrengungen für das elektronische Publizieren zunichtezumachen. Um dieses Risiko nicht zu einer Gefahr für das Wissenschaftssystem insgesamt werden zu lassen, hat man, so meine ich, die Pflicht, für eine *Pluralität aus altbewährten und neuen Publikationsverfahren* einzutreten. Allein von den Vorzügen des *Open Access* zu sprechen, ohne seine Risiken angemessen aufzuführen, kann man Lobbyisten durchgehen lassen. Wenn aber eine Akademie sich zum Anwalt einer einzigen Methode macht, verleugnet sie nicht nur die wissenschaftliche Vielfalt in ihrem Inneren, sondern lässt auch die Verantwortung für die Zukunftssicherung ihrer wissenschaftlichen Erträge vermissen.

Viertens: Da die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften die *Politikberatung* als eine ihrer genuinen Aufgaben ansieht, würde es ihr gut anstehen, nicht nur als Parteigänger des elektronischen Publizierens aufzutreten, sondern sich ein umfassendes Urteil über die Chancen und Risiken der modernen Informationstechnologie zu bilden. Wem das zu weit geht, der sollte zumindest darüber nachdenken, wie denn die szientifische Verlässlichkeit im Bereich der Datentechnik gewährleistet und erhöht werden kann.

Ein Essential wurde schon erwähnt: Ein globales Netz kann auf Dauer nur funktionsfähig sein, wenn es auch eine globale rechtliche Kontrolle gibt. Da man nicht gleich das einführen kann, was schon Kant als die rechtlich zwar verlässlichste, aber politisch unwahrscheinlichste Lösung erschien, nämlich die *Weltrepublik*, muss man ein *System multilateraler Verträge* anstreben – möglichst auf der Basis einer *internationalen Resolution*. Das Ziel muss auch hier eine übernationale *Strafgerichtsbarkeit* sein.

Fünftens: Es wird so lange keine rechtsverbindliche internationale Regelung geben, solange es *nur einen* politisch und ökonomisch dominierenden *global player* gibt. So leid es mir mit Blick auf das auch tut, was Europa und insbesondere Deutschland den Vereinigten Staaten von Amerika verdankt, so unerlässlich ist es, das digital-politische Monopol der USA zu brechen. Das, was Europa mit dem Aufbau der *Airbus-Industrie* versucht und schließlich sogar geschafft hat, hätte schon längst auch im Bereich der digitalen Techniken geschehen müssen.¹²

Bekanntlich steht sich dabei die Europäische Union selbst im Weg, weil die Vielzahl ihrer Mitgliedsländer keine konzentrierte Großinitiative erlaubt. Großprojekte lassen sich nicht realisieren, weil auch die kleinsten, selbst nicht zahlungsfähigen Partner einflussreich beteiligt sein wollen. Das ist in der Tat eines der strukturellen Probleme der EU. Aber es könnte in einer derart zukunftsentscheidenden Frage durch entschlossenes Handeln der potenten Partner (sowie durch eine innovative Organisation, die kleineren Staaten langfristige Vorteile einräumt), bewältigt werden – möglichst noch, bevor es zu einer lediglich bipolaren Konkurrenz zwischen den USA und China kommt. Hier Wege aufzuzeigen, wäre eine Aufgabe, die der BBAW besser anstünde, als sich für eine Interessenpolitik zu verausgaben, für die schon genügend Firmen und Fachorganisationen zur Verfügung stehen.

Sechstens: Die Bedrohung individueller Freiheiten und die Einschränkung persönlicher Rechte durch die Omnipräsenz der Netze ist eines der beherrschenden

¹² Den letzten Vorstoß, eine UN-Sonderabteilung zu Fragen der digitalen Kommunikation zu gründen, gab es 2012. Damals haben die USA die Initiative mit dem Hinweis vereitelt, eine zentrale Steuerung/Überwachung des Internets gefährde dessen freie Entwicklung. Näheres findet sich unter <http://www.thenewamerican.com/tech/computers/item/19235-un-october-summit-reopens-grab-for-global-internet-control> (14.06.2016). Ferner sei auf die Aktivitäten der Non-Profit-Organisation ICANN verwiesen.

Themen der öffentlichen Debatte in der Bundesrepublik Deutschland. Dass die *BBAW* sich zum elektronischen Publizieren äußert, ohne mit einem Wort auf diese auch die Freiheit der Wissenschaft betreffende Debatte einzugehen, kann man als demonstrative Distanzierung gegenüber einer populären Debatte würdigen. Doch vornehme Distanz ist dann keine bloße Stilfrage mehr, wenn etwa durch universelle Digitalisierung nicht nur das geistige Eigentum, sondern auch die Unabhängigkeit der geistigen Arbeit als Ganze in Frage gestellt ist.

Das ist nicht nur durch Plagiate und Fälschungen der Fall, mit denen sich die *Ethikkommissionen* zu befassen haben. Gravierender ist, wenn die Zugänglichkeit zu Forschungsergebnissen nicht gewährleistet ist, weil es einseitig erklärte Sicherheitsvorbehalte einzelner Staaten gibt, oder wenn es zum organisierten Geheimnisbruch kommen kann oder keine vertrauliche Kommunikation zwischen Forschern und Forschergruppen mehr möglich ist. Wenn es Industriespionage in großem Umfang gibt, ist nicht nur die Industrieforschung, sondern auch die Spitzenforschung in den wissenschaftlichen Einrichtungen betroffen.

Dass auch dies ein Thema für eine Stellungnahme einer Akademie sein könnte, braucht nicht eigens betont zu werden. Hervorzuheben ist jedoch, dass es einer Akademie gut anstünde, hier wenigstens an die *Rechtsmittel* zu erinnern, die in den Fragen der digitalen Verfügung über geistiges Eigentum sowie zum Schutz individueller und institutioneller Freiheiten bereits gegeben sind. Der *Europäische Gerichtshof* hat am 6. Oktober 2015 aufgrund der Klage eines österreichischen Privatmanns(!) ein weitreichendes Urteil zur Sicherung des Datenschutzes gefällt.¹³ Die sogenannte *Safe-Harbor*-Entscheidung hat Signalwirkung auch für die Wissenschaft. Ihre Personen und Institutionen sollten sich an die Bedeutung der immerhin jetzt schon vorhandenen Rechtsmittel zur Verfügung über ihre eigenen Leistungen erinnern lassen.

Jede neue Entwicklung führt zu neuen Fragen an das Verhalten der von ihr betroffenen Menschen. Ich habe deutlich zu machen versucht, wie grundlegend die Veränderungen sind, die mit der digitalen Innovation verbunden sind. Die Welt ist nach knapp 40 Jahren eines nicht mehr nur militärischen Gebrauchs der neuen Medien bereits stärker umgewälzt worden als durch jede andere technische Neuerung. Wenn diese Technologie ein *Mittel* bleiben soll, das menschlichen Zielen und Zwecken dient, kann man ohne Übertreibung sagen, dass sie die bislang größte Herausforderung darstellt, die sich der Humanität jemals in geschichtlicher Konkretion gestellt hat. Denn zu den Innovationen durch das Netz gehört, dass sich der Technologie gegenüber die Menschheit erstmals aktuell als ein zur Handlung herausgefordertes

¹³ Im Urteil zur Klage von Max Schrems wird den EU-Staaten die Pflicht auferlegt, selbst Maßnahmen zu ergreifen, für die Datensicherung in ihrem Schutzraum zu sorgen. Das kann der Ausgangspunkt für einen globalen Schutz auch der Freiheit der Wissenschaft und der Freiheit der in ihr tätigen Personen sein.

Subjekt erfahren kann. Das bewusst zu machen, wäre, so meine ich, eine angemessene Aufgabe einer Akademie.

Literatur

BBAW – Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.) (2015): *Empfehlungen zur Zukunft des wissenschaftlichen Publizierens*. Berlin: BBAW.

Gerhardt, Volker (2009): „Dann gehen wir eben ins Netz“. Gegenwort in GEGENWORTE. In: *Gegenworte*, 21. Heft, 22–25. Berlin.

Gerhardt, Volker (2014): *Licht und Schatten der Öffentlichkeit*. Über Risiken und Chancen der digitalen Innovation. Wien: Picus Verlag.

Hagner, Michael (2015): *Zur Sache des Buches*. Göttingen: Wallstein.